



Die Ehe – von Gott geschaffener Lebensraum

Die Ehe – der von Gott für eine Partnerschaft von Mann und Frau geschaffene Lebensraum.
Eine Stellungnahme der Gemeindeleitung der Evangelisch – Freikirchlichen Gemeinde Hagen

In unserer Gesellschaft ist zunehmend der Trend zu beobachten, vieles Machbare auch für ethisch vertretbar zu erklären. Erkennbar wird dies auch bei der Frage, ob nicht neben der Ehe weitere gleichberechtigt stehende Möglichkeiten der partnerschaftlichen Beziehung zwischen Mann und Frau und des Auslebens von Sexualität vertretbar sind. Als Gemeinde von Jesus Christus sind wir jedoch herausgefordert, unsere Maßstäbe an der Bibel als Gottes Wort zu prüfen und deutlich zu machen, was wir daraus als den Willen Gottes für unser Leben erkennen.

Mit dieser Handreichung wollen wir zu diesem Fragenkomplex Stellung nehmen und auch gleichzeitig Orientierungshilfe geben.

1. Sinn und Zweck der Ehe – biblische Grundlagen:

Gott hat den Menschen als Mann und Frau geschaffen (1. Mose 1, 27).

Die Ehe ist sowohl im Alten -, als auch Neuen Testament die auf Lebenszeit geschlossene Beziehung zwischen einem Mann und einer Frau (Matth. 19, 4 – 6). Sie schließt die geschlechtliche Vereinigung, die Zeugung und Erziehung von Kindern und die wirtschaftliche Einheit der Ehepartner mit ein (1. Mose 2, 24).

So ist sie von Gott dem Schöpfer dem Menschen als Hilfe zum Leben gegeben und gesegnet worden (1. Mose 2, 18).

2. Treue als Voraussetzung für eine beständige Ehe:

In der Ehe sollen sich beide Partner auf die Treue des anderen verlassen können. Durch sie wird die Liebesgemeinschaft zu einer Lebensgemeinschaft.

Die Ehe ist für beide Partner Geschenk; das schließt das ganze Leben mit seinen Höhen ein. Die Ehe ist für beide Partner jedoch auch Aufgabe, und dies beinhaltet das gesamte Leben auch mit seinen Tiefen, welche in jeder Ehe irgendwann vorkommen. Gerade dann ist die Treue zum Ehepartner gefragt und gefordert, um ein Weiterführen der Ehe zu ermöglichen.

3. Ehe als einziger Raum für Geschlechts-gemeinschaft:

Für die Bibel ist die geschlechtliche Gemeinschaft zwischen Mann und Frau eingebettet in die Lebensgemeinschaft der Ehe. Geschlechtliche Gemeinschaft zwischen Mann und Frau außerhalb oder vor der Ehe widerspricht daher der Schöpfungsordnung Gottes und ist Sünde (1. Korinther 7, 2: „Unzucht“). Dies gilt auch für „eheähnliche Gemeinschaften“, für das Zusammenleben von Verlobten, das Zusammenleben „auf Probe“ o.ä..

4. Abgrenzung von Verlobung und Ehe:

Grundlegend für den Beginn der Ehe ist, dass sich die Partner gegenseitig und vor der Öffentlichkeit ihren Willen zur Ehe, d.h. zu einer dauernden Lebensgemeinschaft bekunden. Dies geschieht in unserem Staat allein verbindlich auf dem Standesamt. Dem schließt sich nach unserem Selbstverständnis die Trauung in der Gemeinde an, um den Segen Gottes für die Ehe in Empfang zu nehmen. Erst ab dem Zeitpunkt der standesamtlichen Eheschließung sind Mann und Frau auch Ehepartner. Das alleinige, gegenseitige Treue- und Partnerschaftsversprechen von Mann und Frau (Verlobung) begründet somit noch keine Ehe.

Weil eine Ehe nach dem Willen Gottes auf Lebenszeit angelegt ist, ist es gut, vor der Heirat die Möglichkeiten gegenseitigen intensiven Kennenlernens zu nutzen. Partnerschaft muss wachsen, dabei ist nicht nur die körperliche und emotionale Ebene, sondern auch die geistige und geistliche Ebene von entscheidender Bedeutung. Um in dieser Zeit des Kennenlernens erforderlichenfalls wieder auseinandergehen zu können, ohne dabei bleibenden Schaden zu nehmen, ist es wichtig, Grenzen zu wahren und sich gegenseitig die nötigen Freiräume zu lassen. Wer in dieser Zeit z.B. sexuellen Kontakt miteinander hat, oder bereits mit dem Partner zusammenlebt, wahrt diese Grenzen nicht und hat dann ggfls. auch nicht mehr den Freiraum, eine solche vielleicht notwendige Trennung vor einer erfolgreichen Eheschließung zu vollziehen.

„Verzichten können“ und „Warten lernen“ sind für den Reifungsprozess des Menschen notwendig. Beides ist Voraussetzung für gelingende Partnerschaft, denn auch innerhalb einer Ehe wird es Lebenssituationen geben, in denen man auf etwas verzichten oder warten muß.

5. Ehebruch:

Sexuelle Beziehung eines Ehepartners außerhalb der Ehe ist Ehebruch. Dieser verletzt die von Gott gewollte Treue und Liebe der Ehepartner und zerstört ihre Ehe. Dabei beginnt Ehebruch nicht erst beim Geschlechtsverkehr mit einem Dritten, sondern bereits mit dem Gedanken daran (vgl. Matth. 5, 28). Denn bereits bei dem Gedanken an ein solches Tun entzieht man dem Partner die ihm gebührende Liebe und Achtung. Ehebruch setzt sich fort im Abbruch der persönlichen Gemeinschaftsbereiche und mündet in den meisten Fällen schließlich in die Verbindung mit einem anderen Partner ein. Ehebruch begeht nicht nur der, der aus seiner eigenen Ehe ausbricht, sondern auch der, der in eine fremde Ehe einbricht. Ehebruch ist Sünde (Matth. 5, 27 – 30; 1. Kor. 6, 9 + 10).

6. Ehescheidung:

Weil die Ehe eine lebenslange Gemeinschaft ist, soll sie nicht geschieden werden. Der Mensch soll nicht trennen, was Gott zusammengefügt hat. (Matth. 19, 3 – 9).

Weil die Bemühung des Menschen, innerhalb der Schöpfungsordnung zu leben, oft misslingt, finden wir in der Bibel Ansätze für eine Notordnung in der eine Scheidung nicht ausgeschlossen werden kann. Trotz dieser barmherzigen Fürsorge Gottes für den gescheiterten Menschen bleibt die lebenslange Ehe sein Ziel.

Scheidung ist immer nur der letzte Weg, wenn alle anderen Möglichkeiten versagt haben. Deshalb geben Jesus und Paulus Gründe an, die ein Scheitern der Ehe unabwendbar machen: Die Unzucht (also dauerhaft ehezerstörende Verhaltensweisen) und bei Paulus der Rat, die vom ungläubigen Ehepartner verlangte Scheidung nicht um jeden Preis verhindern zu wollen, sondern ihr zuzustimmen, wenn man nicht mehr im Frieden miteinander leben kann (Matth. 19, 9 und 1. Korinther 7, 10 – 16).

7. Wiederheirat nach Ehescheidung:

Gottes Wort geht von der Verbindlichkeit der Ehe auch nach ihrer Scheidung aus (vgl. Matth. 5, 32). Jedem Geschiedenen stellt sich somit die Frage, ob Gott ihn nicht für sein weiteres Leben zur Ehelosigkeit berufen hat.

Eine Ehescheidung ist mit Schuld von beiden Partnern verbunden. Daher gehören zur Verarbeitung einer Ehescheidung, mit seelsorgerlicher Begleitung, Einsicht in die eigene Schuld, Umkehr und Vergebung. Dann kann Gott, der den Menschen bis in seine Tiefe kennt, ihm einen Neuanfang ermöglichen. Wer sich einem solchen schmerzlichen, aber heilsamen seelsorgerlichen Prozess nicht stellen will, sollte keine neue Ehe eingehen und seine eigenen Wünsche nicht für den Willen Gottes halten. Die Frage, ob nach einer Scheidung eine erneute Heirat möglich ist, kann somit nur für jeden einzelnen Fall gesondert beantwortet werden.

Hagen, im Mai 2002

Die Gemeindeleitung der

Evangelisch – Freikirchlichen Gemeinde Hagen